

FDP| 29.05.2017 - 16:30

## Freie Nutzung nicht mit kostenfreier Nutzung gleichsetzen



Schwarz-Rot will noch in dieser Legislaturperiode neue Regeln im Urheberrecht verabschieden. Es geht um einen Interessenausgleich zwischen Autoren, Verlegern und Nutzern - eine komplizierte und heftig umstrittene Materie. FDP-Generalsekretärin Nicola Beer schwebt ein fairer Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen der Wissenschaft und dem Schutz des geistigen Eigentum vor. Sie meint: "Ein einfacher digitaler Rechteerwerb gegen Vergütung ist die bessere Lösung, die auch den Urhebern hilft." Alles andere käme einem Angriff auf das Eigentum gleich.

Die Digitalisierung erfordert auch für Forschung und Wissenschaft neue Regeln im Urheberrecht bei Online-Materialien. Für Nicola Beer ist das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz daher grundsätzlich ein wichtiger Schritt. Doch beim vorliegenden Gesetzentwurf bekommt sie mit Blick auf Zeitungen den Eindruck, als könne man den Lesern eine Bezahlung für einen Artikel nicht zumuten. "Dabei wird völlig übersehen, welch enormer Aufwand notwendig ist, um Tag für Tag und Woche für Woche eine Fülle gut recherchierter und redigierter Zeitungsmeldungen und -artikel zu publizieren [1]", mahnt Beer. Sie erinnert auch daran, dass "gerade die Zeitungsverlage viel Geld in die Digitalisierung ihrer historischen Archive gesteckt" hätten. Durch die geplante Bibliotheksfreiheit wären diese Investitionen zunichtegemacht. Freie Nutzung dürfe nicht gleichgesetzt werden mit kostenfreier Nutzung: "Demokratie braucht Qualitätsjournalismus und der kostet Geld."

Quell-URL: <a href="https://www.liberale.de/content/freie-nutzung-nicht-mit-kostenfreier-nutzung-gleichsetzen">https://www.liberale.de/content/freie-nutzung-nicht-mit-kostenfreier-nutzung-gleichsetzen</a>

## Links

[1] http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/urheberrecht-wie-soll-sich-journalismus-dann-noch-

Freie Nutzung nicht mit kostenfreier Nutzung gleichsetzen (Druckversion)			
rechnen-15036520.html			